

Basisschulungen Kinderschutz – Regelungen für die Zusammenarbeit von LSB und Verbänden¹

Vorbemerkung

Die Prävention und Bekämpfung von sexualisierter, psychischer und physischer Gewalt im Sport ist eine gemeinsame Aufgabe der Sportverbände und -vereine. Das Kinderschutzsiegel des Landessportbunds Berlin (LSB) trägt dazu bei, eine sichere Umgebung für Kinder und Jugendliche in Sportvereinen zu schaffen. Damit möglichst viele Vereine und Verbände das Siegel erlangen können, müssen ausreichend Kapazitäten für die erforderlichen Qualifizierungen aufgebaut und vorgehalten werden. Hier stehen LSB und Fachverbände gemeinsam in der Verantwortung. Daher ist uneingeschränkt gewünscht, dass auch die Fachverbände in Kooperation mit dem LSB ein entsprechendes Angebot an Basisschulungen aufbauen.

Die Kooperation von LSB und Fachverbänden mit Bezug zu den Basisschulungen Kinderschutz mit Bezug zum Kinderschutzsiegel des LSB muss gemeinsam ausgestaltet werden. Die hier vorliegenden Regelungen dienen dazu, einen verbindlichen Rahmen zu schaffen, der einerseits die Qualität der angebotenen Schulungen sicherstellt, andererseits aber auch den notwendigen Gestaltungsspielraum für die Verbände bietet.

Qualitätsgrundsätze

Die Qualität der Basisschulungen ist für ein glaubwürdiges und wertiges Kinderschutzsiegel ein zentraler Faktor. Daher gelten für deren Gestaltung folgende Grundsätze:

- Die Nutzung der LSB-Materialien ist grundsätzlich verpflichtend, wobei Anpassungen nach Absprache möglich sind und eine methodische Freiheit gegeben ist.
- Basisschulungen finden online oder in Präsenz mit maximal 30 Personen statt.
- Die Basisschulungen erfolgen ausschließlich durch LSB-Dozent*innen, die Kinderschutz-Koordinierungsstellen oder vom LSB anerkannte Multiplikator*innen. Bereits vorhandene Dozent*innen in Vereinen/Verbänden müssen durch den LSB als Multiplikator*innen bestätigt werden, damit auch die Schulungen anerkannt werden können.
- Kein Verein/Verband kann Bescheinigungen für den eigenen Verein/Verband ausstellen. Der LSB stellt die Bescheinigungen für die Schulungen für Verbandsmitarbeitende aus, die Verbände oder der LSB für Inhouse-Schulungen in den Vereinen.
- Anerkennungen externer Angebote sind möglich und erfolgen grundsätzlich zentral über den LSB.

¹ Gemeint sind mit diesem Begriff die Berliner Sportfachverbände und die Bezirkssportbünde.

Schulungsmodelle

A) Zentrale Verbandsschulungen für Vereinsangehörige (Trainer*innen, Funktionär*innen der Vereine):

Für die Organisation zentraler Verbandsschulungen für Angehörige der Mitgliedsvereine gilt:

- Zentrale Verbandsschulungen sind offen für mehrere Vereine.
- Dozierende in solchen Schulungen sind ausschließlich folgende Personenkreise:
 - LSB-Dozent*innen
 - durch den LSB anerkannte Multiplikator*innen.

(Die Kinderschutz-Koordinierungsstellen werden in solchen Schulungen nicht eingesetzt.)

- Die Gebühren für solche Schulungen legt der durchführende Verband fest. Es wird empfohlen, sich bei den Gebühren an denen des LSB zu orientieren (28 €/Person – 4 LE*7€).
- Die Ausstellung von Teilnahmebescheinigungen durch den Verband erfordert die einmalige Absprache und Freigabe durch den LSB sowie die regelmäßige Meldung durchgeführter Schulungen. Nur gemeldete Veranstaltungen können für das Kinderschutzsiegel berücksichtigt werden.
- Wenn der LSB die Ausstellung der TN-Bescheinigungen übernehmen soll, ist die Veranstaltung im Vorfeld anzumelden und wird eine Verwaltungskostenpauschale fällig (20 EUR vom Verband an den LSB).

B) Dezentrale Vereinsschulungen („Inhouse-Schulungen“)

Für die Organisation dezentraler Vereinsschulungen durch den Verband oder den LSB gilt:

- Dozierende in solchen Schulungen sind ausschließlich folgende Personenkreise:
 - LSB-Dozent*innen
 - durch den LSB anerkannte Multiplikator*innen
 - die Kinderschutz-Koordinierungsstellen des jeweiligen Clusters (mit einem Kontingent von max. zwei Schulungen pro Monat).
- Wenn ein Verein eine solche Basisschulung bei sich vor Ort durchführen möchte, gibt es folgende Fallkonstellationen:
 - **Fall 1:** Der Verein hat bereits ein*e anerkannte Multiplikator*in/Dozent*in. Er wendet sich dann im Vorfeld der Schulung an den LSB und zahlt 20 EUR Verwaltungskostenpauschale an den LSB, der dann die Veranstaltung registriert und die Teilnahmebescheinigungen erstellt und verschickt.
 - **Fall 2a:** Der Verein hat kein*e anerkannte Multiplikator*in/Dozent*in und wendet sich an den LSB. Der LSB vermittelt ein*e Dozent*in und der Verein zahlt 200 EUR an den LSB (Verwaltungskostenpauschale + Honorar Dozent*in).

- **Fall 2b:** Der Verein hat kein*e anerkannte Multiplikator*in/Dozent*in und wendet sich an den zuständigen **Verband**. Der Verband stellt oder vermittelt ein*e Dozent*in und der Verein zahlt eine ggf. anfallende Verwaltungskostenpauschale und ggf. anfallende Honorarkosten an den Verband.
- **Fall 2c:** Der Verein hat kein*e anerkannte Multiplikator*in /Dozent*in und wendet sich an den zuständigen **Verband**. Der Verband stellt oder vermittelt ein*e Dozent*in, verweist für die TN-Bescheinigungen aber an den LSB. Der Verein wendet sich im Vorfeld an den LSB für die Teilnahmebescheinigungen und zahlt 20 EUR Verwaltungskostenpauschale an den LSB sowie ggf. die Honorarkosten.
- Die Ausstellung von TN-Bescheinigungen durch den Verband (Fall 2b) erfordert die einmalige Absprache und Freigabe durch den LSB sowie die regelmäßige Meldung durchgeführter Schulungen. Nur gemeldete Veranstaltungen können für das Kinderschutzsiegel berücksichtigt werden.
- Die Kinderschutz-Koordinierungsstellen können bis zu zwei Schulungen pro Monat im eigenen Cluster durchführen und sollten eine Bedarfsplanung für das folgende Jahr anfertigen, um das Angebot möglichst fair auf die Verbände aufzuteilen. Für diese Schulungen entstehen den Verbänden keine Kosten. Jeder Verband hat ein Anrecht auf mind. eine Schulung durch eine Koordinierungsstelle pro Jahr.

C) Schulungen auf Verbandsebene für Verbandsmitarbeitende (Ehrenamt, Hauptamt, Nebenberufliche, die eine offizielle Verbandsaufgabe übernehmen und mit Kindern und Jugendlichen arbeiten):

Für Basisschulungen auf Verbandsebene für Verbandsmitarbeitende gelten folgende Grundsätze:

- Dozierende in solchen Schulungen sind ausschließlich folgende Personenkreise:
 - LSB-Dozent*innen
 - durch den LSB anerkannte Multiplikator*innen
 - die Kinderschutz-Koordinierungsstellen des jeweiligen Clusters.
- Sofern die Kinderschutz-Koordinierungsstellen eingesetzt werden, sind die Schulungen kostenfrei für die Teilnehmenden. Die Kinderschutz-Koordinierungsstellen teilen sich interne Schulungen auf Verbandsebene fair auf, es besteht keine Bindung an das jeweilige Cluster.
- Die Ausstellung der TN-Bescheinigungen erfolgt durch den LSB, damit sich ein Verband nicht selbst die Bestätigungen ausgibt. Die Schulung(en) sind im Vorfeld anzumelden und es fällt die Verwaltungskostenpauschale (20 EUR) an.